

Roman Bleistein SJ

50 Jahre Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Der große Jugendverband der katholischen Kirche Deutschland mit seinen nahezu 400 000 Mitgliedern feiert seinen 50. Gründungstag. Anlaß genug, angesichts der Geschichtsvergessenheit der jüngeren Generationen sich seiner geschichtlichen Herkunft zu vergewissern und angesichts einer leicht überschatteten Zukunft gerade über diese Zukunft nachzudenken. Beides steht in einem inneren Konnex; denn die Zukunft ergibt sich immer auch aus den historischen und programmatischen Vorgaben der Vergangenheit und der Gegenwart. Nur wer um seine Vergangenheit weiß, kann in der Gegenwart in die Zukunft aufbrechen.

Vergangenheit

Am 27. März 1947 wurde der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Hardehausen (Kreis Warburg) von der katholischen Führerschaft offiziell beschlossen und von den bischöflichen Jugendreferenten gebilligt. Josef Rommerskirch, der erste Bundesführer des BDKJ, sagte dazu: „Am Ende der Herrschaft des Nationalsozialismus stand die beschämende Erkenntnis, daß solche Machtgebilde wesentlich von der Zersplitterung ihrer Gegenkräfte profitieren.“ Deshalb der Bund als die „Einheit aus Vielfalt“, aus 19 Gliedgemeinschaften (Jugendverbänden wie Neudeutschland, Pfadfinderschaft St. Georg usw.). Dieser Zusammenschluß sollte die wiedergegründeten Jugendverbände, die von den Nationalsozialisten 1935/1936 verboten worden waren, und die Arbeit der bischöflichen Jugendämter, die 1936 von den Bischöfen als kirchliche Reaktion auf diese politische Unterdrückung errichtet worden waren, in ein konstruktives Miteinander bringen.

Über die einzelnen Schritte dieser ausgesprochen demokratischen Gründung berichtete 1963 Bundespräses Willy Bokler: Die „Katholische Jugend Deutschlands“ sollte als einheitliche Körperschaft erstehen, die nach Diözesen und Bünden, nach Geschlecht und Altersstufen föderativ gegliedert und differenziert ist. So baute man den „Bund“ in Einheit und Freiheit, in Gemeinsamkeit und Vielfalt. Wie viele Schritte dabei zu gehen waren, beweisen die Daten der entsprechenden Tagungen. Die vorbereitenden Hauptkonferenzen der Jugendseelsorge waren: 11. bis 13. September 1945 in Salmünster; 29. April bis 3. Mai 1946 in Bad Soden; 24. bis 29. April 1947 in München-Fürstenried. Die Laienführerschaft rief

den Bund am dritten Tag ihrer Konferenz in Hardehausen (24. bis 28. März 1947) aus. Die Bischöfe hatten in Werl (Juni 1945) und in Bonn-Pützchen (November 1945) zu den Planungen Stellung genommen und „Richtlinien für die kirchliche Jugendseelsorge und Jugendorganisation“ erlassen. „Es sollte ein einfaches Wiederaufleben der alten Organisationen geben; der Arbeiterjugend, Bauernjugend und Studierenden Jugend sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden.“ Beruhigt notierte Willy Bokler am Ende seines Berichts, zur Verabschiedung der Lebensregel des „Bundes“ sei es nach hartem Ringen auf der ersten Hauptversammlung in Walberberg vom 24. bis 28. November 1947 gekommen, und die von allen einstimmig angenommene Bundesordnung habe das Aufbauwerk nach 1945 besiegt¹.

Die (westdeutschen) Bischöfe hatten also aus der Erfahrung des Dritten Reichs auf ihrer ersten Konferenz vom 6. bis 8. November 1945 den Schluß gezogen, es genüge nicht ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander verschiedener Verbände und Bünde, es genüge ebenso nicht ein kartellmäßiger Zusammenschluß von in sich völlig selbständigen Verbänden und Bünden. Ihrem Beschuß lag die Einsicht zugrunde, die Aufgabe der Kirche in der Gegenwart gebiete es, daß „die ‚katholische‘ Jugend eine organische Einheit und Körperschaft ... bilde, die dabei aber nach der Besonderheit der Aufgaben und aus der Freiheit des Gemeinschaftswillens der Jugend verschiedene eigenständige Gliederungen umfassen kann und soll“. Es gelte, nach den verschiedenen Wegen und Weisen möglichst viele junge Katholiken aus allen Ständen und Schichten zu erfassen und diese zu einer lebendigen inneren Einheit einer Jugend der Kirche wachsen zu lassen².

Diese Idee war auch aus der Sorge von Prälat Ludwig Wolker, dem sagenhaften Präses des ehemaligen Jungmännerverbands, entstanden. Er wollte eine starke katholische Jugend, die weder organisatorisch noch regional zersplittert ist; ebenso wünschte er, eine gewisse Fixierung auf die einzelnen Diözesen und Pfarreien zu überwinden. Ausgehend von der Kirche als dem „Corpus Christi Mysticum“ stellte er die Forderung auf: „Die Erfüllung der großen und weiten Aufgabe katholischer Jugend nach innen zur Kirche hin, aber vor allem auch nach außen in die Bezirke der ‚Welt‘ hinein, erfordert zwingend den körperschaftlichen Zusammenschluß und die Freiheit der Bewegung auch über die Grenze von Pfarrei und Diözese.“³ Das Reich Gottes ertrage keine eher mutwilligen Eingrenzungen. Das war eine großartige Idee, die damals 750 000 katholische Jugendliche vereinte, aus den Erfahrungen des Terrors geboren, vielen großen Aufgaben verpflichtet, auf theologisch sicherem Fundament gegründet: der Bund. Damals ein Wort und ein Programm von magischer Ausstrahlung.

Inzwischen ist der Bund seinen Weg durch 50 Jahre, durch Höhen und Tiefen gegangen. Vier Phasen lassen sich auf diesem Weg ausmachen: Die erste Phase der *Einheit des Bundes* wurde von der *Verselbständigung der Gliederungen* (in den fünfziger und sechziger Jahren) abgelöst. Ihr folgte in den siebziger Jahren – dies

mag auch ein Ergebnis der Mitarbeit des BDKJ bei der Würzburger Synode gewesen sein – die dritte Phase der wachsenden *Zusammenarbeit von Verbänden als Grundlage von Interessenvertretung*. Eine vierte Phase, in der der BDKJ aufgrund seines jugend- und kirchenpolitischen Selbstverständnisses auf *Autonomie und Selbständigkeit* pochte, führte dazu, daß dem BDKJ zwar ein großes gesellschaftspolitisches Engagement zuzuschreiben war, ihm aber bei manchen das Image einer innerkirchlichen Opposition zufiel. Kleinere Schritte in dieser Entwicklung wären noch genauer an zwei Termine zu binden: an die Jahre 1969 und 1995.

Zuerst im Jahr 1969 ein äußerlich betrachtet nur organisatorischer Vorgang: Die Frauenjugend (KFG) und die Männerjugend (KJG) schlossen sich zu einem Verband zusammen. Es entstand die KJG, die „Katholische Junge Gemeinde“ als Gliedgemeinschaft des BDKJ. Hiermit veränderte sich die überkommene Struktur des BDKJ. Fortan bestand er ausschließlich aus Verbänden; denn einen „Stamm“, also die Pfarrjugend, gab es nicht mehr. Damit war ein Element der Stabilisierung vor Ort abhanden gekommen, etwas wie die Bodenhaftung dieser Großorganisation.

Diesem Vorgang trug die von den deutschen Bischöfen genehmigte BDKJ-Ordnung von 1971 Rechnung, die in der Präambel ausführte: „Die katholischen Jugendverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland schließen sich zum Dachverband ‚Bund der Deutschen Katholischen Jugend‘ (BDKJ) zusammen.“ Damit war diese wesentliche strukturelle Änderung – statt Bund ein Dachverband – von den deutschen Bischöfen abgesegnet worden, auch ein Tribut an die Jahre der Emanzipation und der Antiautorität. Was diese Änderung in Zukunft zu bedeuten hatte, wurde bald deutlich; denn die KJG entwickelte sich zu einem sehr politischen Verband innerhalb des BDKJ. Die Konflikte setzten ein und erreichten im Streit um das „Songbuch“ (1984) einen ersten krisenhaften Höhepunkt.

Erst nach langjährigen Querelen fiel der nächste Schritt in das Jahr 1995. Die bestehende Personalunion zwischen dem Bundespräsidenten des BDKJ und dem Leiter der Bischöflichen Arbeitsstelle Jugendseelsorge wurde von der Deutschen Bischofskonferenz aufgrund der Irritationen beim Dresdener Katholikentag 1994 (Unterschriftensammlung des BDKJ für das Priestertum der Frau trotz ausdrücklichen Vetos des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz) aufgelöst. Damit wurde die Leitung des BDKJ von der Leitung der Bischöflichen Arbeitsstelle getrennt. Die große Befürchtung damals lag vor allem darin, daß sich der BDKJ zu einem extrem politischen Jugendverband entwickeln könne, daß also Jugendpolitik und Jugendpastoral auseinanderfielen, eine Entwicklung, die angesichts der im Jugendverband allgemein akzeptierten Devise „Mystik und Politik“ auf keinen Fall wünschenswert war⁴, denn kirchliche Jugendarbeit findet das Kriterium, das sie von anderer Jugendarbeit unterscheidet, darin, „daß sie an Jesus Christus Maß nimmt“⁵.

Nachdem inzwischen die neue Ordnung der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) von der Deutschen Bischofskonferenz im Juni 1996 verabschiedet wurde, kann die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen BDKJ und afj beginnen. Dieser Arbeit kann man nur alle guten Wünsche mit auf den Weg geben. Der neue Leiter der afj hat bereits seine Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit kundgetan: gesellschaftliche Veränderungsprozesse, Sinnsuche, Jugend am Rand, Solidarität, Option für die Jugend, Glaubensbildung⁶. Das sind erste gewichtige Akzentsetzungen, die auf dem Hintergrund neokonservativer Neugründungen in der kirchlichen Jugendarbeit nur mit Zustimmung zu lesen sind und die inhaltlichen Schwerpunkte der kommenden Aktivitäten zumindest signalisieren. Dagegen legte der BDKJ inzwischen ein „Jugendpolitisches Manifest“ (1996)⁷ vor und beschloß, mit anderen Jugendorganisationen – wie Jusos oder Junge Union – Koalitionen in Verfolgung seiner jugendpolitischen Ziele zu schließen. Also: eine klare politische Linie wird sichtbar. Man kann nur hoffen, daß die beiden für die kirchliche Jugendarbeit zentralen katholischen Arbeitsstellen nicht allmählich in ihren Zielsetzungen gänzlich auseinandertreiben, obgleich sie doch beide im Jugendhaus Düsseldorf untergebracht sind; denn eine spirituelle Orientierung ohne soziale und politische Bodenhaftung wäre ebenso verheerend wie ein politischer Verband, der um seine spirituellen Ursprünge nicht mehr wüßte.

Zukunft

Vor zehn Jahren wurde in einem Beitrag zum 40. Jahrestag der Gründung des BDKJ auch in seine Zukunft geschaut und wurden angesichts der Unübersichtlichkeit der Entwicklungen drei Szenarien entworfen, in denen die mögliche Zukunft des BDKJ angedeutet werden sollte.

Das erste Szenario bot das Bild einer totalen Öffnung des BDKJ und wurde auf den Nenner eines „unabhängigen, ökumenischen, projektorientierten Jugendverbands“ (N. Copray⁸) gebracht, sozusagen eine programmatische Auflösung eines Verbands. Das zweite Szenario beschrieb den gänzlichen Rückzug kirchlicher Jugendverbandsarbeit in ein spirituelles Getto, das üppig konservativ und fundamentalistisch ausgestattet ist, sozusagen die permanente Andacht vor den Ikonen der Vergangenheit. Das dritte Szenario versuchte möglichst nahe an der Realität zu bleiben und sah den künftigen BDKJ als „Zusammenfassung und Vertretung aller jener gemeindlichen Gruppierungen, die jeweils von einer verbandlich profilierten Orientierung und Organisation getragen sind“⁹, auf jeden Fall die bewährte Vertretung jugendlicher Interessen auf der politischen Ebene.

Offensichtlich geht die Entwicklung in die Richtung des dritten Szenarios. Aufgrund der gesamten politischen und kirchlichen Entwicklungen und der darauf gründenden Programmatik des BDKJ lassen sich vor allem im Raum der

Kirche weitere Konflikte voraussehen. Bereits in den „Kirchenpolitischen Perspektiven des BDKJ“ (1993) unter der Überschrift „Gemeinsam sind wir Kirche der Zukunft“ sind jene Vorgaben zu finden, die mit großer Wahrscheinlichkeit in die Welt der Konflikte führen werden. Die damalige Option für die „andere Kirche“ bringt dieses Kirchenbild mit sich:

„Kirche muß eine Gemeinschaft sein, in der von diesem christlichen Glauben erzählt wird, der die Identitätsbildung und das Selbständigkeitserwerben der Menschen nicht belastet oder gar hemmt, sondern das eigene Leben als eine von Gott konstituierte Existenz in Verantwortung annehmen läßt. Wo Menschen sich selbst als Person erfahren und ihnen diese Selbsterfahrung zu Gotteserfahrung wird, drängt es sie nach einer Gemeinschaft, in der diese neue Erfahrung des Seindürfens konkret umgesetzt und in eine entsprechende Lebenskultur eingebracht werden kann. Gemeinde, Glaubensgemeinschaft entsteht dort, wo Menschen ihre Erfahrung von Selbstverwirklichung und Angenommensein durch Gott miteinander teilen dürfen.“¹⁰

Aus diesem auch spirituell ansprechenden Kirchenbild ergeben sich Konsequenzen. Doch mit dem Kirchenbild einer dialogischen Communio gleichberechtigter und gleichwertiger Subjekte des Glaubens stößt der BDKJ – wie zu hören ist – immer wieder auf Widerstände, gerade auch in der Kirche selbst. Der Grundkonflikt entwickelt sich, weil das verbandliche Anliegen, auch und gerade innerkirchlich demokratisch orientierte Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten umzusetzen und für einen gleichberechtigten Dialog, für ein gleichberechtigtes Kirchesein selbstverantwortlicher Christen zu werben, immer noch einem dominierenden Konzept einer hierarchischen Kirchenordnung entgegenstehe.

„Verbandliche Ziele wie Mündigkeit, Partizipation und Mitverantwortung widersprechen dem Interesse eines Teils der Kirche an einer Wiederbelebung des katholischen Milieus auch mittels der Jugendarbeit. Vielfach wird den Jugendverbänden ihre Kirchlichkeit abgesprochen, wenn sie dem ‚Auftrag‘ der Milieusicherung und der Gewinnung von Mitgliedern nicht mehr nachkommen (wollen).“¹¹

Mit diesen Aussagen wird schon die vorliegende Bruchlinie deutlich: Volkskirche oder (elitäre) Gemeindekirche. In den dort folgenden „Herausforderungen“ werden als entscheidende Themen genannt: Demokratisierung, Mädchen und Frauen, Sexualität, Ökumene, die Kirche in Europa und in der Welt¹². Im folgenden sollen davon ausgewählt und auf dem Hintergrund der aktuellen Problematik dargestellt werden: Sexualität, Liturgie, Strukturen.

Sexualität

In den „Kirchenpolitischen Perspektiven des BDKJ“ von 1993 ist zu diesem Thema zu lesen:

„Sexualität ist eine der zentralen Herausforderungen im Jugendalter. Der BDKJ auf Bundesebene darf dieses Thema nicht ausblenden. Der ganzheitliche Ansatz von Jugendverbänden erfordert, sich mit den Lebensfragen von Jugendlichen auseinanderzusetzen und ihnen Gehör zu verschaffen. Die Fragen Jugendlicher sind deutliche Anfragen an die kirchliche Lehre, die mit ihren Vorstellungen von

Sexualität weit von der Realität Jugendlicher entfernt ist. Dabei müßten eigentlich veränderte Sexualvorstellungen und Einstellungen zur Sexualität von der Kirche als Zeichen der Zeit erkannt und auch aufgegriffen werden.“¹³

Gleichzeitig mit diesem Beschuß legten einige Diözesanverbände des BDKJ oder andere seiner Gliederungen zu diesem Thema ihre eigenen Entwürfe vor. Es sei erinnert an: BDKJ Rottenburg-Stuttgart: Total verknallt – und keine Ahnung (Januar 1993); BDKJ Rottenburg-Stuttgart: Mit Leib und Seele – verrückt nach Dir (April 1994); KLJB Bayern: So'n Kribbeln im Bauch (1995); BDKJ Würzburg: Sex-Splitter (1996). Aus allen diesen Entwürfen, die sich durchwegs als Gesprächsangebote und Diskussionspapiere verstehen, läßt sich allerdings das Folgende herauslesen und auf einige Kurzformeln bringen:

- Sexualität stellt für junge Menschen von heute einen ganz positiven Lebenswert dar und wird gerade in Lust und Sinnenfreude erfahren. Auch dadurch wird gegen die Werte einer Leistungs- und Risikogesellschaft protestiert.
 - Junge Menschen verstehen die liebende Zuwendung zum Partner und zur Partnerin ganzheitlich. Die Intimität vollendet diese auf jeden Fall personale Beziehung im Vollsinn des Wortes.
 - Für heutige Jugendliche ist es wichtig, ihre Sexualität personal zu verantworten: gegenüber dem Partner und der Partnerin und deren (zukünftiger) Lebensgeschichte, gegenüber einem (nicht gewünschten) Kind und gegenüber der Ansteckung mit Aids.
 - Die sogenannte Masturbation wird dort als ein – zumal psychologisches – Problem gewertet, wo sie zu einer narzisstischen Fixierung führt und damit partnerschaftliche Liebesfähigkeit verhindert, oder als kurzer Ausweg aus einer unbewältigten Lebenssituation gesehen werden muß.
 - Die Bewertung der Homosexualität ist grundlegend anders, wenn eine homosexuelle Orientierung in der frühen Kindheit unbewußt mitgegeben wird, wie es die derzeitige Sexualwissenschaft sieht. Ob diese Neigungen ausgelebt werden, ist eine andere Frage der allgemeinen Sexualmoral. Junge Menschen wollen auf jeden Fall niemanden dieser Anlage wegen diskriminiert sehen.
 - Die Einübung in eine partnerschaftliche Liebesfähigkeit – als Ziel jeder Sexualpädagogik – kann nur in einer Synthese aus Ganzheitlichkeit, Lebensfreude, Eigen- und Fremdverantwortung, Kreativität und Phantasie gelingen. Daß bei solchen Zielen implizit auch von Zucht und Ordnung die Rede ist, erfährt dabei jeder junge Mensch¹⁴.
- Diese Ansichten werden gewiß oft in einer etwas jugendlich-zupackenden, auch burschikosen Sprache vorgetragen (vielleicht auch in der Absicht, zu provozieren), sie sind auch nicht bis ins subtilste Detail der Kasuistik diskutiert. Sie bedürfen bei all ihrer Unvollständigkeit auf jeden Fall einer weiteren christlichen Klärung, solange das Christentum eine Religion der Liebe bleiben will. Gewöhnlich setzte nach einer ersten Aufregung über die jeweiligen Texte ein Gesprächs-

prozeß zwischen dem kirchlichen Amt und den Vertretern der Jugendverbände ein, und meist gelang es, zu einem allseits akzeptablen Text zu finden, allerdings erst nach mehrmaligen Diskussionen.

Leider glückte dies nicht immer, wie die Affäre um die „Sex-Splitter“ (BDKJ Würzburg) bewies. In diesem Fall hatte man sich von vornherein abzusichern versucht, indem man einen theologischen Berater (einen Professor für Moraltheologie) und einen Vertreter der Bistumsleitung (einen Prälaten) in die Arbeitsgruppe Sexualität des BDKJ integrierte. Diese arbeiteten engagiert mit den Verantwortlichen des BDKJ zusammen. Trotzdem stieß dieser Text auf scharfen Widerspruch in Teilen des deutschen Episkopats und führte zur Aufkündigung des Arbeitsplatzes eines Mitarbeiters an der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, die bereits zugesagt worden war. Diese und andere eher autoritären Verhaltensweisen verhindern jeden echten Dialog zwischen Jugendlichen und amtlicher Kirche und schaden damit den Jugendlichen, indem sie Sexualität tabuisieren. Man kann Peter Nick nur zustimmen, wenn er schreibt:

„Wenn Tabuthemen aus dem Diskurs ausgeklammert werden, besteht allerdings die Gefahr, daß sie von fundamentalistischen Gruppen besetzt und instrumentalisiert werden können. So wird etwa der Bereich Sexualität von diesen Gruppen, bei Jugendlichen in der Pubertät, die verunsichert sind, mit Angst besetzt, um diese von ihrer ‚Ideologie‘ abhängig zu machen.“¹⁵

Die in sich bereits heikle und schwierige Fragestellung wird innerkirchlich noch durch den Dissens belastet, der zwischen den Verlautbarungen zu diesem Thema von unterschiedlichen kirchlichen Stellen wahrzunehmen ist. Es sei nur auf die Widersprüche hingewiesen, die bestehen auf der einen Seite zwischen den Aussagen der Würzburger Synode („Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“. 1975)¹⁶, dem 2. Band des Katholischen Erwachsenenkatechismus „Leben aus dem Glauben“¹⁷ und auf der anderen Seite der „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ (1975), dem „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über die Seelsorge für homosexuelle Personen“ (1986), dem „Katechismus der katholischen Kirche“ (1993), dem Schreiben des Päpstlichen Rats für die Familie „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung“ (Rom 13. Mai 1996). Gerade solche Widersprüche erzeugen weitere Unsicherheiten bei jungen Menschen und ermutigen sie mit Sicherheit dazu, ihre eigenen Normen – fern jedes kirchlichen „Rates“ – zu suchen. Statt mit jungen Menschen nach dem Motto des hl. Augustinus „ama et fac quod vis“ ins Gespräch zu kommen, lässt man sie mit ihren Fragen allein, überläßt sie anderen. Wem?

Die genannten Texte des BDKJ sind auf jeden Fall Herausforderungen zum Gespräch und geben von seiten der Jugendlichen, die sich als engagierte Christen verstehen, deren Lebenssicht kund. Auch sie wird man von seiten der Erwachsenen, zumal der Amtsträger, ernst nehmen müssen. Es sind Anfragen auf Lebenshilfe, die nicht überhört werden sollten.

Erste Reflexionen zu diesem heiklen Thema der Jugendsexualität heute, die sich in den seltensten Fällen als Promiskuität äußert, könnten beim Begriff einer Jugendmoral¹⁸ ansetzen. Dieser umgreift bei der Bewertung des sittlichen Aktes auch das Alter, in diesem Fall ein Alter, das sich erst in den Gebrauch seiner – immer leibhaften – Freiheit einübt. Dieser bedeutende Aspekt des sittlichen Aktes wurde bislang eher vernachlässigt. Gerade angesichts der Zielvorstellung „partnerschaftliche Liebesfähigkeit“ wird es auch um Irrungen und Wirrungen gehen, in denen ein junger Mensch den Horizont seines an sich unendlichen Liebesvermögens ausschreitet.

In einer Zeit zerfallender Strukturen und Bindungen werden die angedeuteten Lernprozesse noch riskanter verlaufen als in geordneten Zeiten. Wenn Menschen sich als Weggefährten Jugendlicher verstehen – Eltern, Erzieher, Freunde/Freundinnen, Gesprächspartner –, werden sie sich immer dieser Altersstufe bewußt sein müssen, unterwegs zwischen dem Ideal (einer Virtuosen-Ethik) und der alltäglichen Realität eines vom Wesen her begrenzten Menschen. Es geht am Ende immer wieder darum, zu ermutigen, sich neu in seiner Einmaligkeit als Liebender auch in partnerschaftlicher Beziehung zu finden. Diese Leitvorstellung „partnerschaftliche Liebesfähigkeit“ gibt auch Antworten auf die sich in der Masturbation und der Homosexualität stellenden sittlichen Probleme. Denn partnerschaftliche Liebesfähigkeit macht jene Vorgabe aus, in der sich der Mensch als Partner des unendlich liebenden Gottes spiegelt und herausgefordert sieht.

Liturgie

Ein eher innerkirchliches Konfliktthema ist die Jugendliturgie¹⁹, also der Jugendgottesdienst und die Feier der Eucharistie mit Jugendlichen²⁰. Die beiden Synoden in Würzburg und in Rottenburg hatten diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, einmal in der Erhebung der Tatsachen, zum anderen im Bedenken einer Abhilfe. Die Rottenburger Synode bemerkte dazu richtig:

„Zur Weitergabe des Glaubens gehören wesentlich die Feier der Eucharistie als Mitte des christlichen Lebens und der christlichen Gemeinde sowie die Feier der anderen Sakramente. Gerade hier jedoch haben Jugendliche Schwierigkeiten, besonders wenn sie keine Möglichkeiten der Mitgestaltung sehen. Dabei bleibt für viele der Gottesdienst der einzige Berührungspunkt mit Kirche. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Gottesdienst setzen Jugendliche Kirche schnell mit Pfarrer und Gottesdienst gleich. Sie sehen Kirche nicht als Gemeinschaft, die sich aus dem Glauben mit wesentlichen Zukunftsfragen beschäftigt.“²¹

Als vorausgreifende Antwort auf diese zutreffende Problemsicht wurden bereits in der Würzburger Synode²² zuerst für Jugendliche die Wortgottesdienste empfohlen; denn sie erlauben eine größere Freiheit der Gestaltung und können daher zugleich in die Feier der Eucharistie und in liturgisches Verhalten einüben.

Für die Feier der Eucharistie mit Jugendlichen wurden auch klare prinzipielle Ratschläge gegeben:

„Für die Eucharistiefeiern mit Jugendlichen gilt besonders, was die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils verlangt: daß nämlich die liturgischen Formen der ‚Fassungskraft der Gläubigen‘ entsprechen. Dabei sollen Alter und Grad der religiösen Entwicklung sowie die Situation der verschiedenen Gemeinschaften berücksichtigt werden. Die Gottesdienste mit Jugendlichen, vor allem auch die Eucharistiefeier, müssen einer doppelten Notwendigkeit Rechnung tragen: Einmal sollen sie dem Jugendlichen in seiner Glaubenssituation ‚Höhepunkt‘ und ‚Quelle‘ seines Glaubens werden, zum anderen sollen sie mithelfen, daß junge Menschen in konkrete Kirche und Ortsgemeinde hineinwachsen.“²³

Um diese prinzipiellen Verlautbarungen, die in ihrer Abstraktheit auf jeden Fall richtig sind, mit Leben zu erfüllen, waren selbstverständlich im Hinblick auf Jugendgottesdienste einige Konkretisierungen nötig. So wird auf die Richtlinien für Messen kleiner Gemeinschaften und auf das „Direktorium für Kindergottesdienste“ hingewiesen, deren Kriterien entsprechend auch für Eucharistiefeiern mit Jugendlichen angewendet werden können. Für Hochgebete in Jugendmessen sollte „die Bischofskonferenz bei der Kongregation für die Sakramente und für den Gottesdienst die Einführung neue Hochgebete für die Meßfeier mit Jugendlichen beantragen“²⁴. Das war 1975. Dieses Votum wurde offensichtlich von Rom negativ beschieden; denn sonst hätte dieses Thema nicht 1985 in Rottenburg wiederum auf der Tagesordnung stehen müssen, auch wiederum als ein Votum nach Rom²⁵. Diese Schwerfälligkeit beweist nicht, daß man in einer römischen Verwaltung ein großes Verständnis für die Situation der Jugend in Deutschland besitzt; denn diese wird nicht nur von Nöten gekennzeichnet, sondern auch von vielen Experimenten mit Jugendlichen im liturgischen Feld. Es sei an die Frühschichten, die Spätschichten, die Jugendvespern, die Jugendwallfahrten erinnert. Bei ihnen werden jugendgemäße Texte²⁶ und das neue geistliche Lied²⁷ mit Freude vorgetragen.

Inzwischen stellen sich nämlich ganz andere Probleme, etwa diese: Die Musik der Jugendmessen greift auch die spektakuläre Technomusik auf; die Form der Gottesdienste, auch der Eucharistie, löst sich in ihrer festen Gestalt immer mehr auf; Vorsteher in einer solchen Jugendliturgie kann jedweder in der kirchlichen Jugendarbeit Tätige sein, in der Verkündigung jeder Sozialarbeiter oder jede Pastoralreferentin. Die bekannten Einschränkungen – was die Verkündigung in der Feier der Eucharistie betrifft – sind selbst einem gutwilligen Jugendlichen mit den bekannten Argumenten nicht mehr verständlich zu machen; denn nicht die Orthodoxie, sondern die als Erlebnis in Sprache und Thematik vermittelte Verkündigung ist gefragt.

Gewiß wird der Einbruch vieler Elemente subjektiven Erlebens – vom Tanz über die Meditation bis zur handgreiflichen Annahme von Symbolen wie Steine oder Rosen – in eine objektiv vorgegebene Ordnung für die gottesdienstlichen Feiern, gerade im Blick auf die Sakralität und die Würde des Geheimnisses, nicht

geringe Probleme mit sich bringen. Doch man kann sie gewiß nicht dadurch lösen, daß man berechtigte Bitten einfach zu überhören scheint. Mit dieser Praxis, Probleme durchstehen zu wollen, verschärft sich nur der Problemstau und damit auch die aus Frustration entstehende Aggression auf eine anscheinend unbewegliche Kirche. Damit würde allerdings die Entfremdung zwischen engagierter Jugend und Kirche nur noch wachsen²⁸. Dies wäre um so bedauerlicher, weil seit Jahren der „Ökumenische Jugendkreuzweg“²⁹ nicht nur katholische und evangelische Jugendliche auf diesem Leidensweg vereint, sondern weil vor allem der Stil der Gottesdienste und die Gestaltung der Gebetstexte Maßstäbe setzt. Ähnliches wäre auch zur alljährlichen Jugendaktion von BDKJ und Misereor in der Fastenzeit zu sagen, und endlich hat die jährliche Sternsingeraktion, die der BDKJ mitverantwortet, mit ihren Eröffnungsgottesdiensten auch die Aufgabe einer Einübung in den Dienst von Sternsingern. Was in diesen Fällen so bewundernswert ist, dürfte nicht zur Rechtfertigung der Untätigkeit auf anderen jugendlichen Lebensfeldern geraten.

Strukturen

Schon aus der „Option für die andere Kirche“ ließ sich erwarten, daß der BDKJ auch Fragen im Blick auf die konkrete Verfassung und Struktur von Kirche haben werde. Diese Probleme wurden vorgetragen in: BDKJ Düsseldorf: Ein Demokratieförderplan (April 1994); BDKJ Würzburg: Ein Demokratieförderplan (neue Fassung, Juni 1994); BDKJ Köln: Kirchenverständnis in bezug auf Leitung und Partizipation der Gemeinde (Juni 1995); BDKJ Regensburg: Anstöße (Sommer 1996). Im gemeinsamen Anliegen unterscheiden sich diese Vorschläge, Anträge oder Beschlüsse nur graduell. Das Wesentliche für alle soll aus dem „Demokratieförderplan“ entnommen werden; denn in ihm werden die Forderungen am deutlichsten vorgetragen.

Der Plan. Dieser umfangreiche, auch theologisch anspruchsvolle Plan möchte sich gegen die schleichende Resignation in der Kirche wenden und vor allem die unterschiedlichen Gruppen zu einer gemeinsamen Aktion mit dem Ziel „für eine demokratische Kultur in der Kirche“ bündeln.

Konkret geht es um jene Demokratie, die Christen als gesellschaftliche Wirklichkeit und als Widerspruch zur hierarchischen Kirche erfahren und die als theologische Notwendigkeit – zumal aufgrund des Zweiten Vatikanums – erkennbar ist, weil die Kirche mit der Demokratie wesensverwandt ist und weil alle Gläubigen zumal durch das allgemeine Priestertum wesenhaft gleich sind. Deshalb muß der diakonische Charakter des Amtes und seine Bezogenheit auf die Gemeinschaft der Kirche herausgehoben werden, deshalb sind alle patriarchalischen, frauendiskriminierenden Strukturen abzuschaffen:

„Wo die Praxis in der Kirche Frauen ausschließt, bedeutet dies eine Mißachtung der Menschenrechte und widerspricht es dem kirchlichen Wesen einer Communio, in die alle Gläubigen gleichermaßen eingegliedert sind durch Taufe und Firmung, durch die Frauen und Männer, Laien und Amtsträger zu gleich verantwortlichen Gliedern in der Kirche gemacht werden.“ Der Demokratieförderplan erhebt mit logischer Konsequenz aufgrund solcher Feststellungen „die Forderungen nach demokratisch agierenden und die Gleichberechtigung der Laien gewährleistenden Entscheidungsgremien, nach der Durchsetzung der Gleichstellung der Frauen in der Kirche und nach einer innerkirchlichen Gewaltenteilung“ (12).

Diese Zielvorstellungen werden dann in einzelne Schritte umgesetzt: *Entscheidung statt Anhörung*, etwa bei Berufung in kirchliche Ämter, bei Abschaffung eines Vetorechts für Priester, bei der geschlechterparitätischen Besetzung der Leitungssämter usw. *Ernst nehmen statt Vertrösten* bei der Beteiligung der Frauen an allen kirchlichen Funktionen – auch am kirchlichen Weiheamt –, Schaffung eigenständiger innerkirchlicher Vertretungsstrukturen für Frauen, Beteiligung von Frauen an der Priesterausbildung. *Gewaltenteilung statt Machtmonopol*, etwa in der Rahmenordnung für eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Einrichtung von Schiedsstellen für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Rechtsnormen, zumal bei Lehrstreitigkeiten. Diese nur angedeuteten, sehr grundsätzlichen Forderungen werden dann noch einmal entfaltet im Hinblick auf Aufgaben für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, für die Bischofskonferenz und endlich für den Bundesvorstand des BDKJ.

Der auf der Hauptversammlung des BDKJ vom 21. bis 24. April 1994 beschlossene Text sorgte für eine ihm angemessene Aufregung. Es kam zu einer ersten Diskussion auf der Hauptversammlung des BDKJ im Mai 1995, an der Weihbischof Hans Jochen Jaschke (Hamburg) und Theologieprofessor Siegfried Wiedenhofer (Frankfurt) teilnahmen. Im gleichen Jahr, am 19. April 1995, sandte die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz ihre Stellungnahme dem BDKJ zu.

Kritik der Jugendkommission. Dieser Text von zehn Seiten beginnt mit der Würdigung des berechtigten Anliegens, kritisiert aber die eher negative Wahrnehmung der heutigen kirchlichen Situation in Deutschland und bringt die grundlegende Kritik auf diese vier Gesichtspunkte:

Zum ersten ist zu prüfen, ob die Einschätzung des Demokratieförderplans hinsichtlich der Verwirklichung der wahren Gleichheit zutrifft. Zweitens ist zu fragen, welches Verständnis von Demokratie dem Demokratieförderplan zugrunde liegt. Drittens ist anhand des theologischen Selbstverständnisses der Kirche, wie es sich aus der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche, vor allem vom Zweiten Vatikanischen Konzil her ergibt, zu prüfen, welche demokratischen Formen diesem Selbstverständnis entsprechen und wo Grenzen der Übertragung gesetzt sind. Schließlich werden einige Einzelpunkte genannt.

Anschließend werden diese Kritikpunkte Schritt um Schritt entfaltet. So wird zu Punkt 1 gesagt, die Einschätzung scheine zu pauschal und negativ und die positiven Entwicklungen seit der Würzburger Synode würden nicht wahrgenommen.

Punkt 2 wird so begründet: Das Verständnis von Demokratie im Förderplan ist unscharf. Demokratie wird auf Mehrheitsentscheidungen verkürzt. Die Forderung nach der Wahl der Amtsträger durch alle und nach Entscheidung in allen Gremien durch die Mehrheit (ohne Vetorecht der Amtsträger) beschränkt das kirchliche Amt auf eine bloße „Durchführungsgewalt“. Von einer Instanz, die Mehrheitsentscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Evangelium und dem Selbstverständnis hin prüft, ist – mit einer Ausnahme – nicht die Rede.

Die schwerwiegendste Kritik enthält der Punkt 3: Der im Demokratieförderplan grundgelegte „Gemeinschaftscharakter“ wird vom *Communio*-Begriff des Zweiten Vatikanums her verstanden. Die Gemeinschaft mit Gott, die das Konzil ebenso betont, wird aber praktisch übersehen³⁰. „Auf diese Gemeinschaft mit Gott ist die Kirche mit ihrer Ordnung ausgerichtet ... Gott selbst schenkt ihr diese Gemeinschaft mit sich durch die Sendung des Sohnes und die Sendung des Heiligen Geistes.“ Deshalb betont das Zweite Vatikanische Konzil: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung des Heiligen Geistes haben, kann im Glauben nicht irren ... Das zur Überschrift des Demokratieförderplans gehörige Zitat bringt genau dies zum Ausdruck: ‚Da beschlossen die Apostel und die Ältesten zusammen mit der ganzen Gemeinde ...‘“ (Apg 15, 22 a).

Dieses Zitat betont, daß es innerhalb der Gemeinschaft „Apostel und Älteste“ mit einer besonderen Verantwortlichkeit gibt. „Für das kirchliche Amt bedeutet dies, daß es seine Legitimation nicht aus der Wahl durch die Gläubigen – also aus dem diesbezüglichen ‚consensus fidelium‘ – bezieht und daher auch nicht auf eine ‚Durchführungsgewalt‘ reduziert werden kann. – In der Kirche gibt es das synodale, aber auch das hierarchische Element. „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheidet sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: Das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil (Lumen Gentium 10)“. Infolgedessen greift der Demokratieförderplan zu kurz, bringt nur ein horizontales Verständnis von *Communio* zur Geltung, wie es vom allerdings eng geführten Demokratiebegriff naheliegt.

Unter Punkt 4 wird folgendes aufgeführt: Statt Demokratieförderplan sollte man von „Förderung der synodalen Struktur von Kirche“ sprechen. Die deutschen Bischöfe begrüßen die Verbände und setzen nicht auf Zentralismus. Die katholische Soziallehre beziehe sich nur auf die Gesellschaft und könne nicht in allen Bereichen auf die Kirche übertragen werden. Die Forderung der Gleichberechtigung der Frau und damit die Zulassung zum kirchlichen Amt „nimmt das Bemühen des Lehramtes um theologische Begründung und Klärung nicht ernst“.

Am Schluß des Gutachtens heißt es: „Abschließend möchten wir noch einmal betonen, daß wir diese Stellungnahme als Einladung zum Gespräch mit den Verfassern und Verfasserinnen des Demokratieförderplans verstehen; seitens der Jugendkommission besteht eine Bereitschaft zu einem solchen Gespräch.“

Weitere Gesprächsschritte. Inzwischen nahm der Disput zwischen BDKJ und Jugendkommission folgenden Weg. Am 6. Oktober 1995 sandte der BDKJ eine Stellungnahme zu dieser Kritik an die Jugendkommission und räumte ein, im

Plan nicht auf alle theologischen Fragen und Argumente umfassend eingehen zu können, und daß der Plan deshalb die Grundlage für weitere Gespräche werde. Zum Grundverständnis von Demokratie wird ausgeführt: Es gehe um folgende Kriterien: „Partizipation durch Wahlen und bei Abstimmungen; gleichberechtigtes Mitwirken von Frauen und Männern; Rechenschaft und Kontrolle von Leistungen; größtmögliche Transparenz und Öffentlichkeit; Gewaltenteilung“. Zum „Communio-Begriff“ heißt es, diese Aussage befremde den BDKJ, „weil wir als fundamentale Selbstverständlichkeit voraussetzen, daß in dieser Gemeinschaft der Dreifaltige Gott einen zentralen Platz hat.“ – Des weiteren möchte man ins Gespräch kommen, um das hierarchische Übergewicht der Kirche abzubauen und die wahre Gleichheit – auch im Zugang der Frauen zum Amt – zu gewährleisten.

Der nächste Schritt war ein gemeinsamer Studientag der Jugendkommission der DBK und des Hauptausschusses des BDKJ mit den Professoren Siegfried Wiedenhofer und Jürgen Werbick am 7. und 8. Februar 1996 in Bensberg. Aus dem kommentierten Ergebnisprotokoll ist zu entnehmen, daß nicht der Plan selbst, sondern drei seiner entscheidenden Themen besprochen wurde: Partizipation, hierarchisches Übergewicht, wahre Gleichheit aller Gäßigen.

Nach der Darlegung der jeweiligen theologischen Gesichtspunkte, die die Positionen des Plans befragten, wurden erneut die Anfragen des Plans aufgegriffen und dann weitere Handlungsschritte vorgeschlagen. Dieser subtile Prozeß wurde dann abschließend kommentiert. So heißt es beim Thema Partizipation:

„Wir schätzen an den im BDKJ zusammengeschlossenen Verbänden und in der Arbeit des Dachverbandes die wertvollen Beiträge für die Erziehung junger Menschen zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens. Wir bitten Sie, die im verbandlichen Kontext üblichen Partizipationserfahrungen nicht fordernd und ultimativ auf alle anderen Teilbereiche der Kirche zu übertragen. Können Sie nicht bei allen Anfragen zur Demokratie in der Kirche Ihre Erfahrungen in den Verbänden als authentische Kirchenerfahrung in ihr Urteil mit einbeziehen?“

Dieser differenzierte Prozeß beweist nicht nur eine große Sensibilität für die Fragen des BDKJ, sondern auch einen entschiedenen Willen zum Abbau des bestehenden Dissenses, der noch weitere Gespräche der Klärung notwendig machen wird. Diese Methode, in der das wesentliche Anliegen einer menschenfreundlichen Kirche vom eher unbeholfenen Stil und unzureichenden Ausdrucksvermögen getrennt wird, scheint zwar schwieriger, aber sinnvoller zu sein, als – wie in einigen Diözesen geschehen – die Texte zu verbieten oder Konsequenzen anzudrohen. Nur der – von beiden Seiten – ernste Dialog kann weiterhelfen.

Die drei bleibenden Konfliktfelder zwischen der Kirche des Amtes und dem BDKJ bzw. der afj machen deutlich, daß der BDKJ in Zukunft – zu seiner Vertretung der Jugend in den jugendpolitischen Notlagen hinzu – manches in die „Anstrengung des Begriffs“ wird investieren müssen, wenn seine Texte und Beschlüsse außer Aufregung auch etwas Konstruktives für die kirchliche Jugend-

arbeit erbringen wollen. In dieser Situation ist nicht ausgeschlossen, daß die afj bei eher theologischen Problemen nicht nur eine größere Kompetenz einbringen kann, sondern auch mehr Kredit genießt³¹; allerdings dürfte diese Aussicht nicht dazu führen, daß zwischen BDKJ und afj „Mystik und Politik“ säuberlich getrennt aufgeteilt würde. Beides sollte nur ungetrennt und unvermischt zu haben sein. Daß in allen drei Lebensfeldern Handlungsbedarf vorliegt, kann niemand bestreiten. Wenn die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit – ob im BDKJ oder in der afj – in der Tat „Kundschafter des Volkes Gottes“ sind und bleiben wollen, werden sie das neue Paradigma Zugehörigkeit³² zur Kenntnis nehmen und entsprechend deutlich immer gemeinsam handeln müssen. Nur miteinander werden beide eine Zukunft haben.

ANMERKUNGEN

- 1 W. Bokler, Der Bund d. Dt. Kath. Jugend, in: *Mannesjugend im Bund* (Düsseldorf 1963) 11.
- 2 Akten dt. Bf. über d. Lage d. Kirche 1933–1945, Bd. 5, hg. v. L. Volk (Mainz 1985) 830.
- 3 Bericht über d. erste Konferenz Jugendseelsorge am 3. 5. 1946.
- 4 R. Bleistein, Jugendpastoral u. Jugendpolitik, in dieser Zs. 212 (1994) 1f.
- 5 Beschuß: Ziele u. Aufgaben kirchl. Jugendarbeit (Würzburger Synode 1975).
- 6 Programm BDKJ u. afj 1997 (Düsseldorf 1996) 30–32.
- 7 Das „Jugendpol. Manifest“ d. BDKJ v. 16. 11. 1996 ist eine fleißig gefüllte Wunsch- und Wundertüte jugendpolitischer Forderungen, deren innere Stimmigkeit und deren Finanzierbarkeit nicht geprüft wurde.
- 8 N. Copray, Sang- u. klanglos untergehen? Heraus aus der Zwangsjacke! Pläoyer für unabhängige, ökumen., projektorientierte Jugendverbände, in: *Publik-Forum* (22. 2. 1985) 26ff.
- 9 R. Bleistein, BDKJ: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, in dieser Zs. 206 (1988) 181.
- 10 10. Jahresplan des BDKJ 92/93 (Düsseldorf 1992) 9.
- 11 Ebd. 12–14. ¹² Ebd. 20–22. ¹³ Ebd. 21.
- 14 R. Bleistein, Jugendmoral (Würzburg 1979) 67–117; ders., Jungsein heute (ebd. 1986) 192–206.
- 15 P. Nick, Das Thema Tabu, in: *Tabu: Materialien*, hg. v. Ebfl. Jugendamt München (April 1996) 8.
- 16 GSyn II 163–183.
- 17 Leben aus d. Glauben, hg. v. d. DBK (Bonn 1995) 339–390.
- 18 Bleistein (A. 14) 67.
- 19 J. Aldazábal, Die Liturgie muß von d. Jugendlichen lernen, in: *Conc* 19 (1983) 159–165.
- 20 M. Klöckener, Die entfremdete Beziehung zw. Jugendlichen u. Liturgie, in: *LJ* 39 (1989) 228–252.
- 21 Diözesansyn. Rottenburg-Stuttgart (Ostfildern 1986) 96f.
- 22 GSyn I 209. ²³ Ebd. 219 ²⁴ Ebd. 225.
- 25 Diözesansynode (A. 21) 181; J. Bärsch, Jugendliche u. Eucharistiegebete: Pole unversöhnl. Kontraste, in: *Gratias Agamus* (Freiburg 1992); den umgreifenden Aspekt bringt O. Fuchs, Jugend u. Liturgie im Horizont d. Evangelisierung, in: *LJ* 37 (1987) 156–187.
- 26 A. Hennersperger, M. Hüttner, Gemeinschaft feiern. Ein Werkbuch f. Jugendgottesdienste (Limburg 1994); M. Frigger, Frühschicht – Spätschicht (Freiburg 1992).
- 27 Erdentöne – Himmelsklang. Neue Geistl. Lieder, hg. v. d. Diöz. Rottenburg-Stuttgart (Ostfildern 1995).
- 28 M. Klöckener, Auch morgen mit Jugendlichen Liturgie feiern, in: *TThZ* 99 (1990) 296–313.
- 29 Es ist noch nicht vollbracht. Werkbuch zum Jugendkreuzweg, hg. v. P. Bleeser u. a. (Düsseldorf 1987).
- 30 M. Kehl, Die Kirche (Würzburg 1994) 108–110, 222, 354f., 383f.
- 31 P. Hüster in: *Rhein. Merkur*, 3. 1. 1997.
- 32 R. Bleistein, Neues Paradigma: Zugehörigkeit, in dieser Zs. 214 (1996) 73f.